

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB] der IfG GmbH [nachfolgend Veranstalter genannt]

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Veranstalter und Vertragspartnern, insbesondere solche bei denen der Veranstalter Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen erbringt. Es gelten ausschließlich folgende AGB, von diesen abweichenden Bedingungen von Vertragspartnern haben keine Gültigkeit.

1. Nutzungsüberlassung

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Nutzungsüberlassung gebuchter Veranstaltungen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Veranstaltungsunterlagen sowie zur Verfügung gestellte Software dürfen vor, während und nach den Veranstaltungen nicht vervielfältigt werden. Alle Unterlagen und Skripte sind einzig und allein für die eigenen Zwecke des Vertragspartners bestimmt und unterliegen dem Copyright des Veranstalters.

2. Bild- und/oder Tonaufzeichnungen

Bild- oder Tonaufzeichnungen im Rahmen einer Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

3. Anmeldung

Durch Rücksendung des ausgefüllten Anmelde- oder Onlineformulars oder Zusendung einer schriftlichen Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail wird die Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung verbindlich. Gleichzeitig akzeptiert der Vertragspartner die AGB des Veranstalters.

Der Eingang einer Anmeldung wird dem Vertragspartner durch den Veranstalter schriftlich bestätigt.

Bei Überbuchung einer Veranstaltung informiert der Veranstalter den Vertragspartner unverzüglich und nimmt auf Wunsch Reservierungen für die nächstmögliche Veranstaltung vor.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Dem Veranstalter werden vom Auftraggeber die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung gestellt.

Sollte der Auftraggeber nach Aufforderung des Veranstalters die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig erbringen, so ist der Veranstalter nach schriftlicher Ankündigung dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann der Veranstalter dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

5. Konditionen und Zahlungsmodalitäten

5.1 Kosten und Rechnungsstellung

Die Kosten für die Teilnahme an einer Veranstaltung sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu entrichten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet. Irrtümer, Termin- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

5.2. Rücktritt und Stornobedingungen

Sollten keine veranstaltungsbezogenen Stornobedingungen gelten, gilt folgendes: Bei Stornierung einer Buchung durch den Vertragspartner per Post, Fax oder E-Mail [schriftlicher Rücktritt], ist der Veranstalter berechtigt, einen prozentualen Anteil an der Gesamtbuchungssumme gemäß der folgenden Staffelung in Rechnung zu stellen:

- a) bei Stornierung bis 30 Tage vor Termin: 0%
- b) bei Stornierung bis 14 Tage vor Termin: 50%
- c) bei Stornierung bis 7 Tage vor Termin: 75%
- d) danach oder bei Nicht-Stornieren bzw. Nicht-Wahrnehmen: 100%

6. Programmänderungen und Absage durch den Veranstalter

Änderungen in der Themengliederung sowie der Auswahl der Referenten behält sich der Veranstalter im Einzelfall vor. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, bei Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl [oder aus anderen vorher nicht bekannten Gründen: höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse], eine Veranstaltung gegebenenfalls [auch nach erfolgter Anmeldebestätigung] kurzfristig abzusagen. Im Falle einer Absage erstattet der Veranstalter bereits vom Vertragspartner geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

7. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Die vom Vertragspartner getätigten Angaben werden entsprechend dem Datenschutz behandelt, nur für interne Zwecke verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht. Veranstalter und Vertragspartner behandeln wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit. Sie können jedoch Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken frei nutzen. Personenbezogene Daten werden nur für vertraglich vereinbarte Zwecke genutzt.

8. Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird sorgfältig nach dem aktuellen Wissensstand vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat sowie die Verwertung während der Veranstaltung erworbener Kenntnisse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung für eventuelle Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen des Vertragspartners ergeben.

Des Weiteren übernimmt IfG keine Haftung für die technischen Voraussetzungen, um an Online-Seminaren teilzunehmen. Die Teilnehmenden tragen alleinige Verantwortung pünktlich zum Seminar zu erscheinen, das betrifft auch Online-Seminare. Die Online-Seminar Tools sind einen Werktag vor der Veranstaltung eigenständig zu testen, danach besteht kein Anspruch auf Unterstützung oder Schadensersatz.

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Für sonstige Schäden haftet er nur insoweit, als diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Der Veranstalter erbringt keine Versicherungsleistungen und kann für Schäden aus Unfall, Krankheit, etc. nicht haftbar gemacht werden.

9. Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungen basieren auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage. Aus diesem Grunde distanziert sich der Veranstalter ausdrücklich von Organisationen wie Scientology und lehnt jede Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmen ab.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.05.2020